

PROTOKOLL

KLASSEN- UND/ODER ZERTIFIZIERUNGSWECHSEL **KLASSENAUFTEILUNG ODER KLASSENUMVERTEILUNG**

Definition:

Die Deutsche Schule Santiago ist eine Bildungseinrichtung, die von den Klassenstufen Prekindergarten bis zur 6. Klasse 6 bis 8 Klassen pro Stufe beherbergt.

Ab der 7. bis zur 12. Klasse werden zwei Zweige angeboten (ein Zweig, der zum chilenischen Abschluss führt und ein Zweig mit dem deutschen Abitur), zur Zeit mit 5 bis 6 Klassen pro Stufe, wobei die Klassen nach ihrem jeweiligen Abschluss eingeteilt sind.

Klassen- und/oder Zertifizierungswechsel

Für einen Klassen- und/oder Zertifizierungswechsel muss ein Ausnahmeantrag gestellt werden, bei dem das für die entsprechende Stufe zuständige Schulteam die Notwendigkeit des Wechsels überprüft, um so die besten schulischen und formativen Bedingungen des Lernenden zu gewährleisten. Die Überprüfung des Antrags basiert auf den pädagogischen Kriterien, die vom Schulleitungsteam der Deutschen Schule Santiago ausgearbeitet und regelmäßig überprüft werden.

Der Antrag wird wie folgt gestellt:

1. Die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers müssen einen förmlichen schriftlichen Antrag (bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres) stellen, der an die Stufenleitung und die Klassenleitung gerichtet ist und in dem die Gründe für den Wechsel klar dargelegt werden. Falls ein Antrag auf einen Wechsel in eine bestimmte Klasse gestellt wird, behält sich die Schule das Recht vor, den Lernenden die am besten für ihn geendete Klasse zuzuweisen, was sich nach den folgenden Variablen richtet: Anzahl der Schüler*innen pro Klasse, Anzahl der männlichen und weiblichen Schüler*innen, schulische Leistungen, Lernschwierigkeiten und formative/diszipliniäre Situation.

2. Falls zutreffend, können die entsprechenden Unterlagen (medizinisch oder psychologisch) dem förmlichen Antrag beigelegt werden.
3. Der Antrag auf Klassen- bzw. Zertifizierungswechsel wird am Ende des laufenden Schuljahres von jeweiligem Schulteam überprüft (Pädagogische Leitung, Stufenleitung, Koordinator Abitur, Team Schulpsychologie und Inklusion, Team schulisches Zusammenleben und involvierte Klassenleiter). Wenn der Wechsel genehmigt wird, tritt er zu Beginn des folgenden Schuljahres in Kraft. Auch die Fachleiter werden durch die Klassenleitung zu ihrer Einschätzung in Bezug auf den Wechsel konsultiert. Hierfür kann eine Klassenkonferenz einberufen oder ein Beobachtungsprotokoll erstellt werden.
4. Die Schule entscheidet über das Team, das an der Bearbeitung des Antrags beteiligt ist, ob der Antrag angenommen wird, und in welche Klasse die Schülerin/der Schüler kommt. Bei Unstimmigkeiten bezüglich des Klassenwechsels, ist die/der Stufenleiter/in für die Entscheidung zuständig. Die stellvertretende Schulleitung und die Schulleitung müssen über Klassen- und/oder Zertifizierungswechsel in Kenntnis gesetzt werden. Die Antwort erfolgt in Form eines förmlichen Schreibens an die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten (bis spätestens 15. Dezember des laufenden Jahres).
5. Im Laufe des Schuljahres sind keine Klassen- bzw. Zertifizierungswechsel vorgesehen, um den ordnungsgemäßen schulischen und formativen Prozess der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.
6. In Ausnahmesituationen, die einen Klassen- oder Zertifizierungswechsel erfordern, müssen die förmlichen Anträge in schriftlicher Form an den Schulleiter gerichtet werden, der dann das entsprechende Schulteam (wie in Punkt 3 angegeben) einberuft, um die Gründe des Antrags zu prüfen. Die Entscheidung wird den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Klassenaufteilung und/oder Klassenumverteilung

Hierbei handelt es sich um eine pädagogische/formative Maßnahme, die darauf abzielt, neue Klassenstrukturen zu schaffen, um den Schülerinnen und Schülern bessere Lernmöglichkeiten und sozio-emotionale Bindungen zu bieten.

Die Deutsche Schule Santiago führt in den folgenden Klassenstufen obligatorische Klassenumverteilungen durch:

- Beim Übergang vom Kindergarten zur 1. Klasse (Abteilungswechsel).
- Beim Übergang von der 6. zur 7. Klasse (Wechsel des Abteilungswechsel und Auswahl der Zertifizierung - chilenischer Abschluss oder deutsches Abitur).

Für die übrigen Stufen ist die Aufteilung oder Umverteilung von Klassen nicht obligatorisch. Bei einer solchen Maßnahme handelt es sich um eine pädagogische Entscheidung, deren Notwendigkeit jedes Schuljahr und für jede Jahrgangsstufe geprüft werden kann. Diese Entscheidung kann vom Schulleitungsteam getroffen werden und kann folgende Gründe haben:

- a) Zunahme oder Rückgang der Einschreibungen.
- b) Schulische oder formative Probleme, die in einer Klasse und/oder einer Jahrgangsstufe festgestellt werden.
- c) Darüber hinaus kann bei den Klassen 7 bis 12 die Um- oder Neuverteilung der Klassen in Erwägung gezogen werden, sofern die Schülerzahl der jeweiligen Zertifizierung (chilenisch oder deutsch) in einer Klasse und/oder einer Jahrgangsstufe deutlich steigt oder sinkt.

Prozess der Klassenaufteilung und/oder Klassenumverteilung

1. Das Schulleitungsteam analysiert und entscheidet über die Notwendigkeit, Klassen zu mischen und/oder umzuverteilen. Dies gilt nicht für Umverteilungen, die bereits im Voraus geplant wurden.
2. Benachrichtigung der betroffenen Klassen- und Fachlehrer*innen

3. Benachrichtigung der betroffenen Eltern, Erziehungsberechtigten und Schüler*innen
4. Beginn des Analyseprozesses von Kriterien und Variablen für die Mischung und/oder Umverteilung von Klassen, unter der Leitung von: Pädagogische Leitung, Stufenleitung, Koordinatorin für den deutschen Abschluss, Abteilung Schulpsychologie und Inklusion und Abteilung für schulisches Zusammenleben
5. Berücksichtigung der folgenden Kriterien:
 - Schulische Leistungen der Schüler*innen
 - Besondere Lernbedürfnisse (kognitiv und/oder emotional)
 - Ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern nach Klasse und Stufe
 - Soziale Kompetenzen
 - a) Vermeidung von Gruppierungen von Schüler*innen mit Verhaltensauffälligkeiten, die das Klassenklima beeinträchtigen.
 - b) Förderung positiver Führungsrollen in jeder neuen Klasse
 - c) Rücksichtnahme auf Schüler*innen, die Beziehungsschwierigkeiten oder Konflikte innerhalb der Klasse hatten
 - Ausgewogene Gesamtzahl von Schüler*innen in jeder Klasse
 - Deutschkenntnisse der Schüler*innen (vor allem in den Abiturklassen)
6. Bekanntgabe der neuen Klassen
7. Einsprüche: Einsprüche werden nur in den Fällen berücksichtigt, in denen die Schüler*innen nicht mit einem von ihnen gewählten Kamerad*innen in eine Klasse gekommen sind. Wichtig: Der Einspruch garantiert keine Zuweisung in eine neue Klasse.